

Richtlinie zur Benennung der Universität Hildesheim in Veröffentlichungen (Affiliationsrichtlinie)

Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69 - VORIS 22210 -), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 218) hat das Präsidium am 07.02.2023 nach Stellungnahme des Senats die nachfolgende Richtlinie der Universität Hildesheim zur Benennung der Universität Hildesheim in Veröffentlichungen (Affiliationsrichtlinie) beschlossen.

Inhalt

Ziele und Zielgruppen

Anwendung der Richtlinie

1. Offizieller Name
2. Ergänzende Angaben zur Zugehörigkeit
3. Angaben bei mehrfacher institutioneller Zugehörigkeit
4. Nennung der Affiliation bei Arbeitgeberwechsel oder temporärer Beschäftigung
5. Nennung der Affiliation in sozialen Medien, bei wissenschaftlichen Präsentationen und Beiträgen sowie auf Postern
6. Benennung von Fördereinrichtungen
7. Verwendung standardisierter Identifikatoren für Autorinnen und Autoren
8. Verwendung standardisierter Einrichtungsidentifikatoren
9. Open Access
10. Information und Beratung

Inkrafttreten

Ziele und Zielgruppen

Die vorliegende Publikationsrichtlinie dient der eindeutigen und einheitlichen Benennung der Universität in Publikationen.

Es liegt im Interesse der Autorinnen und Autoren sowie der Universität Hildesheim, dass Publikationen und Zitationen eindeutig zugeordnet und auch von Suchmaschinen identifiziert werden. Dadurch wird der Nachweis der persönlichen Forschungsbilanz der Forschenden verbessert und die Reputation der Universität in institutionellen Leistungsvergleichen (Rankings) gesteigert. Publikationen sind ein Schlüsselindikator im Leistungsspektrum der Universität Hildesheim.

Anwendung der Richtlinie

Publikationen im Sinn dieser Richtlinie sind Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen einschließlich des Forschungstransfers. Dazu gehören auch forschungsbezogene Social-Media-Beiträge und audiovisuelle Medien.

1. Offizieller Name

Der offizielle Name lautet

Universität Hildesheim

Falls eine technische Zeichenbegrenzung die Nennung des vollständigen Namens nicht zulässt, ist folgende Variante zu verwenden:

U Hildesheim

Die Abkürzung lautet UHi.

Die Bezeichnung „Stiftung Universität Hildesheim“ wird nur in Zusammenhang mit der Stiftungstätigkeit bzw. dem Stiftungsrat verwendet. Dies gilt auch für das Logo mit dem Schriftzug „Stiftung Universität Hildesheim“ und dem Gründungsjahr 2003. Für alle anderen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Publikationen wird bis auf Weiteres das Logo mit dem Schriftzug „Universität Hildesheim“ verwendet. In der Folge sind u. a. anzupassen die Webseiten der UHi, Briefpapiere, Urkunden, Visitenkarten etc.

2. Ergänzende Angaben zur Zugehörigkeit

Autorinnen und Autoren geben neben dem Universitätsnamen auch ihre nähere institutionelle Zugehörigkeit an (zum Beispiel Fachbereich, Institut, Abteilung). Hierbei ist auf offizielle Bezeichnungen zurückzugreifen.

Universität Hildesheim
Institut
Adresse

Beispiel:

Universität Hildesheim
Institut für Psychologie
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

Für die Straßen- und Ortsbezeichnung sollte ausschließlich die oben genannte zentrale Adresse der Universität genutzt werden.

3. Angaben bei mehrfacher institutioneller Zugehörigkeit

Forschende, die neben der Universität Hildesheim noch einer weiteren Institution (z. B. im Fall von Doppelberufungen) angehören, geben beide wie folgt an. Die Universität Hildesheim steht dabei an erster Stelle.

Name, Vorname
¹Universität Hildesheim
Institut
Adresse

²Außeruniversitäres Institut – nach deren Vorgaben
Adresse

Beispiel:

Musterfrau, Ute ^{1,2}
¹Universität Hildesheim
Institut für Psychologie
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

²...

Sind Forschende in mehr als einem Institut beschäftigt, wird das Institut genannt, in dem die Forschungsleistung erbracht wurde.

Das Auflösen von Umlauten ist in internationalen Publikationsorganen i. d. R. nicht mehr notwendig, die Umlaute können beibehalten werden. Sollte aus technischen Gründen die Verwendung von Umlauten nicht möglich sein, sind diese mit a, u, o zu ersetzen (nicht: ae, ue, oe).

4. Nennung der Affiliation bei Arbeitgeberwechsel oder temporärer Beschäftigung

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung überwiegend erbracht wurde.

5. Nennung der Affiliation in sozialen Medien, bei wissenschaftlichen Präsentationen und Beiträgen sowie auf Postern

Bei Beiträgen in sozialen Medien wird im Zusammenhang mit Themen, die Forschung, Lehre oder Transfer an der Universität Hildesheim betreffen, die entsprechende Referenz benutzt: @unihildesheim und #unihildesheim

Bei der Gestaltung wissenschaftlicher Poster, Präsentationen sowie bei wissenschaftlichen Beiträgen in sozialen Medien wird die Universität Hildesheim an gut sichtbarer Stelle genannt. Die Präsidialstabsstelle Kommunikation und Medien stellt allen Angehörigen der Universität entsprechende und aktuelle Präsentationsvorlagen zur Verfügung.

6. Benennung von Fördereinrichtungen

Bei Publikationen, die im Kontext einer Drittmittelförderung entstanden, sind die Autorinnen und Autoren gehalten, die jeweils geforderten Formulierungen des/der Fördergeber/s einzufügen.

7. Verwendung standardisierter Identifikatoren für Autorinnen und Autoren

Wechselnde oder häufig vorkommende Namen von Autorinnen und Autoren können eine eindeutige Zuordnung von Publikationen für Dritte erschweren. Die Universität empfiehlt ihren Autorinnen und Autoren deshalb, eine einheitliche Schreibweise des Namens dauerhaft beizubehalten und im Falle eines stark verbreiteten Nachnamens wenn möglich einen abgekürzten zweiten Vornamen zu verwenden. Zudem wird empfohlen, sich persönlich bei ORCID zu registrieren und diesen Identifier im Wissenschaftsalltag zu nutzen, um Inkonsistenzen bei der Zuordnung von Publikationen zu vermeiden.

8. Verwendung standardisierter Einrichtungsidentifikatoren

Zur namensunabhängigen Identifikation von Institutionen existieren ebenfalls (alpha)numerische Identifikatoren. Diese sind bei der Einreichung von Publikationen zu verwenden, sofern ein Verlag entsprechende Eingabefelder für die Affiliation anbietet. Der Universität Hildesheim sind folgende IDs zugeordnet:

ROR ID (https://ror.org)	https://ror.org/02f9det96
RINGGOLD ID (http://ido.ringgold.com)	26557
ISNI (http://www.isni.org)	0000000101978922
GRID (https://www.grid.ac)	grid.9463.8

IDs von Teilkörperschaften sind nicht zu verwenden.

9. Open Access

Die Universität Hildesheim unterstützt den freien Austausch von Forschungsergebnissen und den unbeschränkten und dauerhaften Zugang zu wissenschaftlicher Fachinformation und -literatur im Sinne von Open Access. Ziel ist es, die Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Publikationen der Autorinnen und Autoren der Universität vollständig nachzuweisen und für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Die Universität empfiehlt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Publikationen im Open Access zu veröffentlichen und ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrzunehmen.

10. Information und Beratung

Die Universitätsbibliothek unterstützt und berät Autorinnen und Autoren bei Fragen zur Anwendung dieser Richtlinie sowie weiteren Fragen rund um das Publizieren. Auf ihrer Webseite finden sich weitere Informationen:

<https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/forschen-publizieren/>

Kontakt: ubfu@uni-hildesheim.de

Inkrafttreten

Diese Publikationsrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.